



Fiskaleinnahmen des Bundes bis Ende September 2021

(in Mio. CHF)

Art der Einnahmen ¹⁾	2020			2021	
	Voranschlag	Rechnung	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	Jahr	3. Quartal	Jahr	Jahr	3. Quartal
Fiskaleinnahmen	71'151	64'514	67'142	71'067	73'267
Steuern	65'893	60'578	61'884	65'644	69'235
Direkte Bundessteuer	24'042	20'799	24'146	24'328	23'015
Verrechnungssteuer (Eingänge abzüglich Rückerstattungen)	7'873	14'869	5'216	7'915	19'956
Stempelabgaben	2'170	1'957	2'421	2'160	2'061
Mehrwertsteuer	23'590	16'959	22'104	22'830	17'854
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2'740	1'900	2'543	2'827	2'029
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1'820	1'264	1'683	1'888	1'355
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	15	13	17	15	12
Tabaksteuer	2'000	1'595	2'105	2'010	1'696
Biersteuer	113	83	113	114	78
Spirituosensteuer	240	216	292	268	218
Netzzuschlag	1'290	923	1'245	1'288	962
Verkehrsabgaben	2'415	1'744	2'303	2'485	1'816
Schwerverkehrsabgabe	1'595	1'187	1'618	1'698	1'242
Nationalstrassenabgabe	400	336	354	415	341
Automobilsteuer	420	221	331	372	233
Zölle	1'130	853	1'187	1'100	920
Spielbankenabgabe	303	193	269	331	155
Lenkungsabgaben	1'340	1'075	1'427	1'437	1'069
Übrige Fiskaleinnahmen	71	70	71	71	71

Allfällige Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

¹⁾ Finanzierungswirksame Erträge.

Erläuterungen zur Abrechnung der Fiskaleinnahmen

Direkte Bundessteuer

Allgemeiner Fälligkeitstermin ist der 1. März (mit Zahlungsfrist von 30 Tagen). Die Kantone haben den Bundesanteil von den im Laufe eines Monats bei ihnen eingehenden Beträgen bis Ende des folgenden Monats abzuliefern. Ertragsstark ist insbesondere das 2. Quartal.

Verrechnungssteuer

- **Eingänge:** Die Verrechnungssteuer auf Zinsen von Kundenguthaben bei inländischen Banken (Sicht- und Termineinlagen sowie Spargelder) und Kassenobligationen wird quartalsweise deklariert, während die Abgaben auf den übrigen Kapitalerträgen (insb. Zinsen von Anleiheobligationen und Aktiendividenden), den Lotteriegewinnen und Versicherungsleistungen monatlich abgerechnet werden.
- **Rückerstattungen:** Die Verrechnungssteueransprüche werden grundsätzlich monatlich abgerechnet. Abschlagsrückerstattungen an juristische Personen (auf Basis des mutmasslichen Anspruches) erfolgen hauptsächlich in den Monaten März, Juni und September.

Stempelabgaben

Die Umsatzabgaben und der Prämienquittungsstempel werden quartalsweise erhoben. Die Abrechnung der Emissionsabgaben erfolgt monatlich.

Mehrwertsteuer

Bei der Mehrwertsteuer wird in der Regel vierteljährlich abgerechnet. Steuerpflichtige, welche die vereinfachte Steuerabrechnung mit Saldo-Steuersätzen benützen, können halbjährlich abrechnen. Steuerpflichtigen mit hohen Vorsteuerüberschüssen kann die monatliche Abrechnung gewährleistet werden. Die Steuer auf den Importen wird laufend erhoben, wobei für den überwiegenden Teil eine Zahlungsfrist von 60 Tagen eingeräumt wird.

Weitere Steuern

Für die wichtigsten weiteren Steuern (Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Schwerverkehrsabgabe, Nationalstrassenabgabe und Zölle) ist die Abrechnung monatlich. Die Lenkungsabgaben Umweltschutz werden monatlich oder jährlich abgerechnet.